

Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer zur Veröffentlichung in der Bild-Zeitung vom 21. August 2010

Der Vorwurf der Abzocke bei der Professionellen Zahnreinigung ist für die Bundeszahnärztekammer absurd.

Korrigierend stellt sie folgendes fest: Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist eine hinsichtlich ihres medizinischen Nutzens wissenschaftlich anerkannte, zahnmedizinisch präventive Maßnahme. Sie beinhaltet ein komplexes Leistungsgeschehen, welches aus Befunderhebung, der Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, der Politur und anschließenden Fluoridierung der Zahnoberflächen, sowie der Aufklärung des Patienten zur Optimierung der häuslichen Mundhygiene besteht.

Der zeitliche Aufwand einer Professionellen Zahnreinigung variiert ganz erheblich: er hängt ganz wesentlich vom Alter, der Mundhygiene und dem Erkrankungsrisiko des Patienten, aber auch vom Zustand der Zähne und des Zahnhalteapparates sowie von der Anzahl der Zähne und der Art bzw. Menge der vorhandenen Zahnbeläge ab.

Da die Professionelle Zahnreinigung im Leistungskatalog der zwischenzeitlich veralteten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nicht enthalten ist, wird die Leistung in der Regel analog berechnet.

Der Zahnarzt ist aber auch hier in der Gebührenfindung nicht frei, sondern den Regeln der amtlichen Gebührenordnung unterworfen. Er ist verpflichtet, die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes sowie den Umständen nach billigem Ermessen zu bestimmen.

Tatsächlich bestätigen die Daten der GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer, dass in Deutschland im Durchschnitt für die Professionelle Zahnreinigung ein Honorar von 77 Euro berechnet wird. Die oben dargestellten individuellen Patientenbesonderheiten führen naturgemäß zu Abweichungen von diesem Mittelwert. Die Behauptung, ab einer willkürlich fixierten finanziellen Grenze sei eine zahnärztliche Rechnung „Abzocke“, ist fachlich wie betriebswirtschaftlich unsinnig.

Die BZÄK stellt auf ihrer Homepage detaillierte Informationen für Patienten zur PZR vor:

<http://www.bzaek.de/patienten/patienteninformationen/prophyllaxe-zahnerhaltung.html>

BZÄK Mitglied im Netzwerk EBD

Anlässlich der Mitgliederversammlung 2010 der Europäischen Bewegung Deutschland e.V. (EBD) wurde am 21. Juni die Mitgliedschaft der BZÄK beschlossen.

Das EBD ist der Zusammenschluss von 201 Interessensgruppen aus diversen gesellschaftlichen Bereichen wie Berufs- bzw. Wirtschaftsverbänden, wissenschaftlichen Instituten, Stiftungen, Parteien, Gewerkschaften und Unternehmen und Bildungsträgern. Das Netzwerk EBD bezeichnet sich als „deutschen Rat“ der internationalen Europäischen Bewegung. Es will den europapolitischen Dialog zwischen Gesellschaft und Politik in Deutschland im Sinne einer politischen Kommunikations-Plattform fördern und vorausschauend über Europa-Politik informieren. Die BZÄK sieht in der Mitgliedschaft eine Chance, die Belange der deutschen Zahnärzteschaft im europapolitischen Diskurs zu positionieren.

Freie Berufe im Europäischen Parlament (EP)

Am 6. Juli 2010 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) einen Initiativbericht „Atypische Verträge, gesicherte Berufslaufbahnen, Flexicurity und neue Formen des sozialen Dialogs“ der Berichterstatterin Nadine

Hirsch (FDP, Deutschland) in Straßburg angenommen. In Ziffer 5 dieses Berichtes nimmt der Bericht Bezug zu den Freien Berufen. Danach unterstreicht das EP „die Bedeutung selbständiger Erwerbstätigkeit besonders von Kleinst- und Kleinunternehmen und weist auf die Bedeutung freier Berufe mit ihren Besonderheiten hin; betont, dass sich der Begriff des „Freien Berufs“ lediglich auf einen bestimmten qualifizierten Beruf bezieht, der auch selbständig ausgeübt werden kann“. Mit dieser Formulierung bestätigt das EP erneut wesentliche Merkmale der deutschen Begriffsbestimmung von Freien Berufen und die entsprechende Beschlussfassung der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer aus dem Jahre 2009.

HDZ und BZÄK rufen zu Pakistan-Hilfe auf - HDZ erhält erneut das DZI-Spendensiegel

Für die Flutopfer in Pakistan hat die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) eine Soforthilfe von 50.000 Euro gestartet und ruft zu weiteren Spenden auf.

Partner ist die Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. (DAHW) in Würzburg, mit der das HDZ eng zusammenarbeitet. Die deutsche Lepraärztin und Ordensfrau Dr. Ruth Pfau, Marie Adelaide Leprosy Centre, Karachi, leistet mit 220 festangestellten Mitarbeitern Nothilfe vor Ort.



Die HDZ-Spende kann Flutopfer mit Nahrung, Zelten und medizinischer Grundversorgung in sogenannten „Health Camps“ versorgen.

HDZ und BZÄK bitten dringend um Ihre Unterstützung:
Spendenkonto Nr.: 000 4444 000
BLZ: 250 906 08
Deutsche Apotheker und Ärztebank, Hannover
Stichwort: Pakistan

Spenden-Quittungen werden direkt durch die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte ausgestellt.

Dem HDZ wurde am 25. Juni abermals das begehrte **Spendensiegel** vom Deutschen Zentralinstitut für

soziale Fragen (DZI) zuerkannt. Das Spendensiegel bezeugt die Vertrauenswürdigkeit Spenden sammelnder Organisationen nach intensiver Prüfung. Es belegt dem HDZ, dass es die ihm anvertrauten Spenden mit geringem Verwaltungs- und Werbeaufwand in die Notgebiete weiterleitet. Der weltweit ehrenamtlich tätigen Organisation wurde somit seit Jahren wiederholt die Förderungswürdigkeit bestätigt.

Das DHZ gilt als größte der zahnärztlichen Hilfsorganisationen und ist Kooperationspartner der Bundeszahnärztekammer.

Weitere Informationen unter www.hilfswerk-z.de.